

Berlin, 24.8.2023

Bundesverband des Deutschen  
Exporthandels e.V.

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Telefon 030 72625791  
Telefax 030 72625799

www.bdex.de  
contact@bdex.de

**Ansprechpartner:**

Alexander Hoeckle  
Geschäftsführer  
Alexander.Hoeckle@bdex.de

## **Stellungnahme**

### **DER DEUTSCHE EXPORTHANDEL ZU DEN KLIMAPOLITISCHEN SEKTORLEITLINIEN FÜR EXPORTKREDIT- UND INVESTITIONSKREDITGARANTIE**

#### **Vorbemerkung**

Der Bundesverband des Deutschen Exporthandels e.V. (BDEx) ist die Interessenvertretung der deutschen Exporthandelsunternehmen auf Bundesebene. Ihm gehören ca. 850 Handelshäuser mit weltweit ca. 3.000 Niederlassungen an.

Für den Exporthandel ist die Absicherung von Risiken eine existentielle Grundvoraussetzung. Es ergibt sich aus der Natur des Exporthändlers, dass er sich tagtäglich mit sich ständig verändernden Risiken auf den Auslandsmärkten auseinandersetzen muss. Gerade hier liegt aber auch seine Kernkompetenz. Jeder Unternehmer muss mit einem gewissen Grad an wirtschaftlichem Risiko umgehen. Dieses wirtschaftliche Risiko steigt jedoch, sobald der Geschäftspartner sich im Ausland befindet. Hinzu kommen politische Risiken und bei Fremdwährungsgeschäften, die Wechselkursrisiken. Das Risikomanagement ist daher für ein Exporthandelsunternehmen eine Schlüsselaufgabe.

Ein fester Bestandteil dieses Risikomanagements ist die Exportkreditversicherung. Diese sieht sich aber durch die ständigen Veränderungen des internationalen Wettbewerbsumfeldes vor immer neue Herausforderungen gestellt. Zusätzlich wird sie zunehmend in Folge politischer Strategieentscheidungen instrumentalisiert. Die Anpassung und Weiterentwicklung des Instrumentariums zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sowie der Umsetzung von Vorgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam bewältigt werden kann.

- **Planungssicherheit mit Flexibilität**

Wir erkennen an, dass das Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stringent handelt und nunmehr dazu übergegangen ist auch die Außenwirtschaftsförderungsinstrumente an seiner Klimaschutzstrategie auszurichten. Gleichzeitig begrüßen wir, dass mit der Vorlage der Sektorleitlinien endlich ein längerer Prozess der Unsicherheit abgeschlossen worden ist. So gibt die Systematik "Rot, Weiß, Grün" nunmehr einen klaren, verlässlichen Rahmen vor, der es Außenhändlern ermöglicht, ihre Geschäfte entsprechend auszurichten.

Schließlich begrüßen wir, dass die Formulierungen der Leitlinien jeweils Ermessensspielräume lassen, um vor Geschäftsabschluss dem jeweiligen Exporteur die Möglichkeit zu geben mit dem Mandatar des Bundes Details zu erörtern, um zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung zu kommen.

- **Folgeabschätzung der Einführung nötig**

Auch wenn die vorgelegten Leitlinien nur ein bestimmtes Spektrum des deutschen Exports betreffen wäre doch eine umfangreichere Folgenabschätzung – parallel zur Veröffentlichung - sinnvoll gewesen. So hängt jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland am Export, in der Industrie sogar jeder zweite. Entsprechend haben Regulierungen bzw. Eingriffe in diesem Bereich weitreichende Folgen für die Exportwirtschaft. Es besteht die Gefahr, dass nicht nur Diversifizierungsbemühungen deutscher Unternehmen durch die vorgelegten Sektorleitlinien konterkariert sondern Geschäfte unmöglich gemacht werden – mit weitreichenden Folgen für Zulieferstrukturen bzw. Wertschöpfungsketten in Deutschland.

Es wäre daher begrüßenswert, wenn mit der finalen Verabschiedung der Sektorleitlinien gleichzeitig ein Monitoring aufgelegt wird, um in ein bis zwei Jahren eine Überprüfung vornehmen zu können.

- **Bedeutung Deutscher Zulieferer nicht weiter einschränken**

Kritisch merken wir an, dass die vorgelegten Leitlinien – auch wenn sie der aktuellen deutschen Ausrichtung im Klimaschutz Rechnung tragen – wie ein erneuter Versuch wirken, Investitionsentscheidungen in Drittländern zu beeinflussen. Dies in der Annahme, dass die Bedeutung der deutschen Zulieferung derart groß ist, um damit wirksamen politischen Druck aufbauen zu können.

Das wird nicht funktionieren. Es ist falsch anzunehmen, dass Deutschland globale umweltpolitische Maßnahmen mit Hilfe seiner Unternehmen lösen kann. Nach Zahlen der internationalen Energieagentur kommen heute allein aus China 40% aller Wärmepumpen, 54% aller E-Autos und > 50% aller On-shore-Windkraftkomponenten. Tendenz steigend.

Die Einschränkung der Exportkreditgarantien kann daher als ein weiteres Puzzleteil gesehen werden, die internationale Bedeutung der deutschen Zulieferindustrie zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt weiter einzuschränken.

- **Keine Sektorförderung, Angebotspolitik ausbauen, Konditionen verbessern**

Auch wenn es, wie eingangs ausgeführt, das Primat der Politik ist steuerfinanzierte Förderinstrumente an der Strategie der Regierung auszurichten, halten wir dies für einen falschen Weg. So ist die Einschränkung zu groß und die Klimaschutzpolitische Hebelwirkung zu klein.

Im Sinne des Freihandels und der Förderung der Diversifikation des deutschen Exporthandels müssen Export - und Investitionskreditgarantien des Bundes weiterhin grundsätzlich allen Projekten/Geschäften, als zentrales Element der Außenwirtschaftsförderung der Exportnation Deutschland, offen stehen.

Es wäre viel wirkungsvoller im Sinne einer Angebotspolitik zunächst Reformen aufzulegen und umzusetzen (wie z.B. ein Wachstumschancengesetz). Zusätzlich sollte die Bundesregierung Energie darauf verwenden, die eigenen Konditionen beim Mandatar laufend zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass man zu den Konditionen ausländischer Exportkreditagenturen aufschließt gfs. im Wettbewerb sogar besser wird.

- **Hohe Berichts- und Nachweispflichten**

Schon heute müssen Antragsteller beim Mandatar des Bundes einen umfangreichen Kriterienkatalog erfüllen und entsprechende Nachweise erbringen. Das nun zusätzliche Auflagen zu berücksichtigen sind erhöht diesen bürokratischen Aufwand weiter. Dies führt nicht nur zu Mehrarbeit im jeweiligen Betrieb, sondern – so ist zu befürchten – wird auch die Bearbeitungszeiten erheblich verlängern. Dies wird die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Außenhandels weiter schwächen. Die Bundesregierung ist daher aufgerufen den Mandatar dabei zu unterstützen, diesen Prozess weiter zu optimieren. Ideal wäre die Einführung des "Single Window Prinzips" auf nationaler sowie europäischer Ebene. Es hätte zum Vorteil, dass geforderte Informationen von betroffenen Unternehmen nur einmal hinterlegt (hochgeladen) werden müssten und Banken, Behörden und zuständige Institutionen diese zentral abrufen könnten. Als Identifizierungsmerkmal böte sich die Umsatzsteueridentifikationsnummer oder die Economic Operators' Registration and Identification number (EORI) als Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten in der gesamten EU an.

- **Politische Flankierung**

Viele unserer Unternehmen berichten, dass bei ihren Geschäftspartnern unsere Außen- und Wirtschaftspolitik zunehmend als übergriffig und als Einmischung in nationale Entscheidungen wahrgenommen wird. Dies kann dazu führen, dass deutsche Geschäftspartner abgelehnt werden. Die aktuelle Rhetorik des globalen Südens im Rahmen der BRICS-Konferenz in Südafrika zeigt dies – ähnlich den Verlautbarungen zu den Verhandlungen der EU über das Freihandelsabkommen mit dem Mercosur - mehr als deutlich. Diese Reflexe gilt es abzufedern.

- **Stand-by-Funktion muss längerfristiger Ausnahmetatbestand werden**

Für Gaskraftwerke sollte die Stand-by-Funktion ein längerfristiger Ausnahmetatbestand sein. Sie werden gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern mit relativ instabilen Energiesystem dringend gebraucht, um als Brückentechnologie kurzfristige Leistungsabfälle bei erneuerbaren Energien auszugleichen. Dem Klima ist nicht geholfen, wenn künftig ausländische Wettbewerber und deren Zulieferer diesen Bedarf decken.

- **Wenn, dann Projekte mit direkter Emissionsvermeidung fördern**

Warum ein Projekt, das der „Stilllegung fossiler Energieinfrastruktur oder deren Umwandlung in die Nutzung für nichtfossile Energieinfrastruktur dient“, nicht als „grün“ eingestuft wird, ist nicht nachvollziehbar. Gerade Projekte, die einer direkten Emissionsvermeidung dienen, sollten gezielte Anreize erfahren.

- **Nachrüstung und Instandhaltung generell fördern**

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Lebensdauer bei Nachrüstungen oder Instandhaltungen von Flugzeugen, Schiffen, Anlagen und Hochöfen nicht steigen darf, um für eine Deckungserleichterung bzw. eine Deckung qualifiziert zu sein. Eine unternehmerische Investitionsentscheidung für eine Nachrüstung bringt in den meisten Fällen eine Verlängerung der Lebensdauer mit sich. Somit entspricht die Vorgabe einem faktischen Ausschluss hocheffizienter deutscher Technologie, die in der Regel von mittelständischen Zulieferern bzw. Außenhändlern gestellt wird. Zudem kann sie bestehende, mühsam aufgebaute Geschäftsbeziehungen massiv schädigen.

- **Deckungserleichterungen im Bereich der zivilen Luftfahrt praxistauglich gestalten**

Die Anforderungen für Deckungserleichterungen in der grünen Kategorie sind gerade im Bereich der zivilen Luftfahrt nicht praxistauglich. Flugzeuge mit wasserstoffbasierten, batterieelektrischen und hybriden Antriebssystemen sind u.W. aktuell nicht am Markt verfügbar. Für die Kurz- und Mittelstrecke werden Flugzeuge mit den genannten Antrieben wohl frühestens ab 2035 Marktreife erlangen. Auf der Langstrecke sind Antriebskonzepte mit Gasturbinen und Kraftstoffen mit hoher Energiedichte voraussichtlich auch langfristig die einzig geeignete Lösung. Diese Flugzeuge müssen mit einem wachsenden Anteil an nachhaltigen Flugkraftstoffen (SAF) betrieben werden. Gleiches gilt für Bestandsflotten. Die Herstellung, Beschaffung und Nachrüstung von Flugzeugen, die für hohe SAF-Beimischungen zertifiziert sind, ist somit ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz im Luftverkehr. Die „grüne Kategorie“ sollte daher die Klimaschutzpotentiale von SAF wesentlich stärker berücksichtigen und der aktuellen Marktsituation Rechnung tragen. Andernfalls läuft die Bundesregierung Gefahr, ein Förderinstrument ohne wirksame Effekte für den Klimaschutz im Luftverkehr zu implementieren.

- **Keine nationalen Alleingänge, internationale Transparenz**

Im Sinne eines Level Playing Fields muss das Ziel sein, die Standards auf europäischer und – soweit möglich – internationaler Ebene zu harmonisieren. Offen bleibt, wie die deutschen Leitlinien innerhalb der OECD, angesichts der

gerade erst mühsam beschlossenen Modernisierung des Konsensus, bewertet werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert den Mandatar anzuhaltten, hier durch Nennung von Konditionen und Standarts der Export Credit Agencies (ECA) für Transparenz zu sorgen und gleichzeitig auf eine Harmonisierung hinzuwirken.

- **Mehr Markt und Wettbewerbsorientierung, EZ mit einbeziehen**

Wichtig ist, dass sich Deutschland und die EU im Sinne einer aktiven Angebotspolitik immer wieder genau anschauen, welche Finanzierungsmodelle beispielsweise für afrikanische Länder bei erneuerbaren Energien attraktiv sind, um im Wettbewerb mit anderen Exporteuren und Investoren, etwa aus China, mithalten. Insgesamt sollte der geostrategische Aspekt stärker mitgedacht werden. Für klimapolitisch besonders relevante Exportvorhaben sollten zusätzlich zur klassischen Förderung durch Exportkreditgarantien auch Entwicklungshilfemittel (EZ) eingesetzt werden.